

**Bekanntmachung des Landrats zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten
wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in
das Wählerverzeichnis**

I.

Am Sonntag, **dem 11. April 2027**, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl der/des Landrätin/Landrats des Landkreises Altenkirchen und am Sonntag, **dem 02. Mai 2027**, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der/des Landrätin/Landrats statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis **bis zum 05. März 2027, 12 Uhr**, bei der Verbandsgemeindeverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeindeverwaltung erhalten.

Altenkirchen, den 25. August 2026

gez.
Dr. Peter Enders
Landrat und Kreiswahlleiter